Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10178**
Datum: 27.10.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle:
Verfasser: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.02.2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.02.2008

Finanzielle Auswirkung:

Ausgleich von derzeitigen Unterdeckungen im UA 1600 (Rettungsdienst) damit die 100%ige Kostendeckung erreicht wird.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter
Sicherheit, Gesundheit und Sport

Begründung:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.02.2008 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 5/2008 vom 12. März 2008, S. 8), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.05.2009 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 16. Juni 2009, S. 7)

Aufgrund des § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 84), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und zur Änderung anderer Gesetze vom 13. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 402, 406) sowie durch Gesetz vom 01.12.2010 (GVBl. LSA S. 554), i. V. m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes des Landesrechts auf Grund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstitutes der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011(GVBl. LSA S. 58) , sowie der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 2009, 383), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20.01.2011 (GVBl. 14,18) und § 2 der Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis vom 29.04.2009 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.02.2008 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 27.05.2009 beschlossen:

Artikel 1

In § 8 der Gebührensatzung wird der Absatz 2 geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebührensätze sind:

Tarif-Nr.	**Leistung**	**Gebührenhöhe in €**
1.	**Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)**	
1.1	Grundgebühr	194,81
1.2	km-Pauschale pro 1 km	3,62
2.	**Inanspruchnahme des Notarztwagens (NAW)**	
2.1	Grundgebühr NAW/Baby-NAW	393,29
2.2	km-Pauschale pro 1 km	2,34
3.	**Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)**	

3.1	Grundgebühr	65,92
3.2	km-Pauschale pro 1 km	2,94
4.	**Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW**	
4.1	Grundgebühr	86,92
4.2	km-Pauschale pro 1 km	4,05
4.3	Grundgebühr für Ferntransport (KTW-F)	57,32
4.4	km-Pauschale pro 1 km Ferntransport	1,58
5.	**Inanspruchnahme des Notarztes**	68,01
5.1	Verwaltungspauschale	7,34
6.	**Sonderleistungen**	
6.1	Benutzung eines Frühgeburtentransportinkubators	25,56

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Sie wird im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) sowie im Amtsblatt des Saalekreises bekannt gemacht.

Halle (Saale), den
-Dienstsiegel-

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Allgemeiner Teil

I. Anlass und Ziel der Satzung

Ziel der Änderungssatzung ist es, für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 die Kosten für die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich zu refinanzieren und eine Unterdeckung der Einnahmen zu vermeiden.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA), haben die Stadt Halle (Saale), als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, und die Leistungserbringer (ASB, DRK, Ambulance Merseburg GmbH), gemeinsam mit der Gesamtheit der zuständigen Träger der Sozialversicherung (Kostenträger), Benutzungsentgelte zu vereinbaren.

Die derzeitige Gebührensatzung des Rettungsdienstes gilt seit dem 01.07.2009.

Zur Sicherstellung der Hilfsfristerfüllung (§ 7 Abs. 2 RettDG LSA) hat die Stadt Halle (Saale) als Trägerin des Rettungsdienstes auf Empfehlung des

Rettungsdienstbereichsbeirates und unter Zustimmung der Kostenträger einen vorhandenen Krankentransportwagen in ein Mehrzweckfahrzeug gewandelt und die Vorhaltung zum 01.01.2011 von 16 auf 168 Wochenstunden erhöht. Hieraus resultieren Kosten in Höhe von 343.400,00 € pro Jahr, welche zu decken sind.

Im Weiteren konnten im Rahmen der Verhandlungen zum Planansatz 2011 die Stadt Halle (Saale) als Trägerin des Rettungsdienstes und die Kostenträger keine Einigung in folgenden Punkten erzielen:

a) leistungsgerechtere Verteilung der Kosten der Leitstelle zu Lasten der Sozialversicherungsträger
(Streitwert 181.219,00 €)
b) Anerkennung der Abschreibungskosten aus Investitionen als Kosten des Rettungsdienstes
unabhängig der durch die Kostenträger gesetzten Oberbeschaffungsgrenzen
(Streitwert 22.332,00 €)
c) tarifgebundene Erhöhung der Kosten für die Inanspruchnahme des Notarztes
(Streitwert 252.631,00 €
Streitwert 2011 gesamt: 456.182 €

Infolge hat die Stadt Halle (Saale) mit Datum vom 18.05.2011 einen Antrag an die Schiedsstelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales, nach § 12 RettDG LSA, zur Festsetzung der künftigen Nutzungsentgelte, unter Einbeziehung der strittigen Kostentatbestände, gereicht.

Mit Schriftsatz vom 25.05.2011 teilte die Geschäftsstelle der Schiedsstelle beim Ministerium für Arbeit und Soziales mit, dass derzeit die Funktionsfähigkeit der Schiedsstelle nicht gegeben sei. Gründe wurden nicht genannt.

Weiterhin konnten auch im Rahmen der Verhandlungen zum Planansatz 2012 die Stadt Halle (Saale) als Trägerin des Rettungsdienstes und die Kostenträger keine Einigung in folgenden Punkten erzielen:

a) leistungsgerechtere Verteilung der Kosten der Leitstelle zu Lasten der Sozialversicherungsträger
Streitwert: 99.765,00 €
b) Anerkennung der Abschreibungskosten aus Investitionen als Kosten des Rettungsdienstes
unabhängig der durch die Kostenträger gesetzten Oberbeschaffungsgrenzen
Streitwert: 29.998,00 €
c) tarifgebundene Erhöhung der Kosten für die Inanspruchnahme des Notarztes
Streitwert: 91.067,43 €
Streitwert 2012 gesamt: 220.830,43 €

Streitwert gesamt: 677.012,43 €

Mit der vorliegenden Satzung soll eine derzeitige Unterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 2.317.383 € (mit Stand 31.12.2011) abgebaut und eine Kostendeckung des Rettungsdienstes im Gebührenzeitraum erzielt werden.
Es ist davon auszugehen dass die Kostenträger, wie auch in anderen Rettungsdienstbereichen (Saalekreis, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Wittenberg), bis zum Vorliegen eines Ergebnisses im ausstehenden

Schiedsverfahren die Gebühren unter Vorbehalt der Rückforderung akzeptieren.
Im Falle einer anderslautenden Entscheidung der Schiedsstelle, werden die strittigen Kosten welche nicht als Kosten des Rettungsdienstes anzuerkennen sind, im nächstfolgenden Gebührenzeitraum verrechnet. Dieser Verfahrensweise stimmten die Kostenträger im Rahmen der Verhandlungen auch deshalb zu, weil nach § 12 Abs. 1 Satz 1 RettDG LSA kostendeckende Benutzungsentgelte zu erheben sind.

II. Wesentliche Änderungsinhalte

Die wesentlichen Änderungsinhalte ergeben sich aus der nachfolgenden Synopse zwischen den Gebührensätzen der bisherigen Gebührensatzung im Vergleich zu den ab 01.01.2012 geltenden Gebühren.

Tarif-Nr.	**Leistung**	**Gebührenhöhe in € seit 01.07.2009**	**Gebührenhöhe in € ab 01.01.2012**
1.	**Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)**		
1.1	Grundgebühr	127,96	194,81
1.2	km-Pauschale pro 1 km	3,36	3,62
2.	**Inanspruchnahme des Notarztwagens (NAW)**		
2.1	Grundgebühr NAW/Baby-NAW	130,46	393,29
2.2	km-Pauschale pro 1 km	3,11	2,34
3.	**Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)**		
3.1	Grundgebühr	63,42	65,92
3.2	km-Pauschale pro 1 km	2,78	2,94
4.	**Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)**		
4.1	Grundgebühr	75,06	86,92
4.2	km-Pauschale pro 1 km	3,08	4,05
4.3	Grundgebühr für Ferntransport (KTW-F)	49,98	57,32
4.4	km-Pauschale pro 1 km Ferntransport	1,48	1,58
5.	**Inanspruchnahme des Notarztes**	60,96	68,01
5.1	Verwaltungspauschale	4,06	7,34
6.	**Sonderleistungen**		
6.1	Benutzung eines Frühgeburtentransportinkubators	25,56	25,56

III. Beratungsfolge

1. Schiedsstellenantrag zur Festsetzung der Benutzungsentgelte für das Jahr 2011/2012 für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis18.05.2011
2. Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales dass derzeit die Funktionsfähigkeit der Schiedsstelle noch nicht gegeben ist25.05.2011
3. Verhandlung mit den Kostenträgern und Leistungserbringern, ASB, DRK, Ambulance Merseburg GmbH zu den Plankosten des Rettungsdienstes 201227.09.2011
4. Verhandlung mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu Tarif-Nr. 6 und 6.111.10.2011
5. Beigeordnetenkonferenz08.11.2011
6. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligung und Liegenschaften06.12.2011
7. Stadtrat14.12.2011

IV. Voraussichtliche Kosten und haushaltsmäßige Auswirkung

Keine

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Die Änderungen in § 8 Abs. 2 der Gebührensatzung basieren auf der in der Anlage beigefügten Kalkulation.

Zu Artikel 2

Die Änderungssatzung soll mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft treten.

Um ihre Rechtswirkung entfalten zu können, ist sie sowohl im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) als auch im Amtsblatt des Saalekreises bekannt zu machen.

Anlage

Gebührenkalkulation

1. Vorbemerkungen

Mit Feststellung des Betriebsergebnisses 2009 und 2010, erfolgte die Gebührenermittlung auf der Basis des Kosten- und Leistungsnachweises (KLN RettD LSA / Mbl. LSA Nr. 81/1994) unter Berücksichtigung der Plankosten 2011.

Betriebsergebnis des Jahres 2009:

Gesamtkosten 2009:	- 9.921.724 Euro
Gesamteinnahmen 2009:	+ 9.328.672 Euro
Jahresabschluss 2009:	- 593.052 Euro
Überdeckung per 31.12.2008:	+ 163.851 Euro
Abschluss per 31.12.2009:	- 429.201 Euro

Betriebsergebnis des Jahres 2010:

Gesamtkosten 2010:	- 10.233.851 Euro
Gesamteinnahmen 2010:	+ 9.704.358 Euro
Jahresabschluss 2010:	- 529.493 Euro
Unterdeckung per 31.12.2009:	- 429.201 Euro
Abschluss per 31.12.2010:	- 958.694 Euro

Plankosten des Jahres 2011:

Die Gesamtkosten 2011 betragen geplant für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis: 11.058.652 Euro. Bei den zu erwartenden abrechenbaren Einsatzzahlen für das Jahr 2011 (orientiert an den abgerechneten Einsätzen 2010) wird eine Gesamteinnahme 2011 in Höhe 9.699.963 Euro erzielt werden.

Damit ergäbe sich für das Jahr 2011 folgendes Rechnungsergebnis:

Gesamtkosten 2011:	- 11.058.652 Euro
Gesamteinnahmen 2011:	+ 9.699.963 Euro
Jahresabschluss 2011:	- 1.358.689 Euro
Unterdeckung per 31.12.2010:	- 958.694 Euro
Abschluss per 31.12.2011:	- 2.317.383 Euro

Um dieses prognostizierte Betriebsergebnis in 2011 auszugleichen, ist eine Novellierung der Gebührensatzung des Rettungsdienstes mit nachfolgend kalkulierten Gebühren erforderlich.

2. Gebührenkalkulation (Anmerkung: Die Kalkulation erfolgte mit Hilfe eines Excel-Programms, aufgrund dessen wurde jeweils mit ungerundeten Zahlen weitergerechnet!)

Auf der Basis des Kosten- und Leistungsnachweises (KLN) werden die Ausgaben für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 den Rettungsmittelarten wie folgt zugeordnet: (Kosten für 2013 hochgerechnet auf Grundlage des Planansatzes 2012 lt. KLN)

		Kosten je Leistungsart						Summe
	Anzahl Einsätze:		31.572	58.728	23.552	1.292	172	115.316
lfd. Nr.	**Kostenart**	**Gesamt-kosten**	**NEF**	**RTW**	**KTW**	**KTW-Fern**	**NAW**	Kontroll-summe
I.	***Personalkosten***							
1.	Fahrdienst	11.996.828,00	1.199.682,80	8.731.411,39	1.799.524,20	239.936,56	26.273,05	11.996.828,00
2.	Ärztliche Leitung	192.218,00	52.626,75	97.892,56	39.258,37	2.153,61	286,70	192.218,00
3.	Verwaltung	1.667.484,00	456.535,13	849.214,34	340.564,91	18.682,48	2.487,14	1.667.484,00
II.	***Sachkosten***							
a)	Fahrzeugkosten	1.664.796,00	193.966,00	1.295.613,32	138.038,04	8.033,96	29.144,68	1.664.796,00
b)	Gebäudekosten	665.568,00	93.179,52	452.586,24	88.054,65	5.124,87	26.622,72	665.568,00
c)	Kommunikation Fahrdienst (Gebühren/Wartung/GWG)	59.602,00	8.344,28	40.529,36	7.885,34	458,94	2.384,08	59.602,00
d1)	Medizinische Geräte variable Kosten (z. B. Wartung)	106.636,00	29.195,53	54.307,46	21.779,21	1.194,75	159,05	106.636,00
d2)	Medizinische Geräte, fixe Kosten (z. B. Versicherung, Abschreibung)	386.858,00	54.160,12	263.063,44	51.181,31	2.978,81	15.474,32	386.858,00
e)	Einsatzkosten	827.042,00	232.156,30	417.151,33	167.292,40	9.177,22	1.264,76	827.042,00
f)	Verwaltungskosten	565.944,00	154.948,00	288.223,31	115.587,72	6.340,83	844,14	565.944,00
g)	Leitstellenkosten	1.925.214,00	527.098,20	980.470,77	393.203,37	21.570,09	2.871,56	1.925.214,00
	Summe	***20.058.190,00***	***3.001.892,64***	***13.470.463,52***	***3.162.369,52***	***315.652,12***	***107.812,20***	***20.058.190,00***
	Prozentualer Anteil an den Gesamtkosten		14,97	67,16	15,77	1,57	0,54	***100***

	Unterdeckung aus vorherigem Gebühren-zeitraum	2.317.383,00	346.817,68	1.556.283,15	365.358,06	36.468,24	12.455,87	2.317.383,00
	Gesamtkosten	**22.375.573,00**	**3.348.710,33**	**15.026.746,67**	**3.527.727,58**	**352.120,36**	**120.268,07**	**22.375.573,00**

abgerechnete Rettungsdiensteinsätze
2010

NEF	RTW	KTW	KTW-F	NAW	Gesamt
15.786	29.364	11.776	646	86	57.658

Diese bilden die Grundlage für die Hochrechnung der Einsatzzahlen für den Gebührenzeitraum.
Daraus ergeben sich:

abrechenbare Rettungsdiensteinsätze
01.01.2012 bis 31.12.2013

NEF	RTW	KTW	KTW-F	NAW	Gesamt
31.572	58.728	23.552	1.292	172	115.316

3. Erläuterungen

Tabelle 1

Die gesamten geplanten Ausgaben für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis für die Jahre 2012 und 2013 wurden nach einem nachfolgend erläuterten Verteilungsschlüssel den einzelnen Rettungsmitteln* zugeordnet. Hinzu wurde die bestehende Unterdeckung aus den Vorjahren addiert. Diese ist im Verhältnis des prozentualen Kostenanteils an den Ausgaben auf die einzelnen Rettungsmittelarten verteilt.

Hieraus ergeben sich die Kosten, welche durch die neuen Benutzungsentgelte zu decken sind.

Bei allen im Rahmen der Kalkulation verwendeten Einsatzzahlen und Einsatzkilometern handelt es sich um abrechenbare Einsätze des Rettungsdienstes. Sog. Fehlfahrten, welche keine Erhebung eines Benutzungsentgeltes zur Folge haben, sind hier unberücksichtigt.

*NEF = Notarzteinsatzfahrzeug
RTW = Rettungswagen
KTW = Krankentransportwagen
KTW-F = Krankentransportwagen – Fernfahrten
NAW = Notarztwagen bzw. Baby-Notarztwagen
STW = Schwergewichtigentransportwagen (Ausstattung wie RTW)

Zu lfd.-Nr. I 1. – Personalkosten Fahrdienst:

Die Personalgesamtkosten im Fahrdienst wurden nach dem Verursacherprinzip berücksichtigt. Sie sind aufgrund der gegebenen Sollstellen je Leistungsart prozentual zugeordnet.

NEF - 15,2 Sollstellen = 10 % Anteil an den Gesamtkosten
RTW - 105,8 Sollstellen = 73 % Anteil an den Gesamtkosten (abzüglich 0,3 % Anteil NAW)
KTW - 21,7 Sollstellen = 15 % Anteil an den Gesamtkosten
KTW-F 3,0 Sollstellen = 2 % Anteil an den Gesamtkosten

Die Kostenanteile des NAW wurden aus dem Einsatzverhältnis zur Summe der Einsatzzahlen des RTW's und des NAW's, mit 0,3 % ermittelt.

Ein NAW ist ein RTW-Fahrzeug, auf welchem der Notarzt mitfährt, da im jeweiligen Einsatzfall eine spezielle medizinische Betreuung des Patienten notwendig ist.

Zu lfd.-Nr. I 2. – Personalkosten Ärztliche Leitung:

Die Kosten sind im prozentualen Verhältnis zum Einsatzaufkommen verteilt. Hierbei wurde das prognostizierte Einsatzaufkommen für den gesamten Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Die Prognose basiert auf Grundlage der Ist-Einsatzzahlen 2010.

Zu lfd.-Nr. I 3. - Personalkosten Verwaltung:

Die Kosten sind im prozentualen Verhältnis zum Einsatzaufkommen verteilt. Hierbei wurde das prognostizierte Einsatzaufkommen für den gesamten Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Die Prognose basiert auf Grundlage der Ist-Einsatzzahlen 2010.

Zu lfd.-Nr. II a) - Fahrzeugkosten:

Für das NEF handelt es sich um ungesplittete Realkosten gemäß KLN.

Für RTW und NAW zusammen sind im KLN Gesamtkosten im Kalkulationszeitraum in Höhe

von 1.324.758 € ausgewiesen. Aufgrund des prozentualen Verhältnisses der Kilometerlaufleistung zwischen beiden Rettungsmittelarten (km-Laufleistung RTW = 991.066, km-Laufleistung NAW = 22.520 – entspricht 2,2 %) wurden 2,2 % dieser Kosten dem NAW zugeschlagen.
Die Fahrzeugkosten betragen lt. KLN für KTW-Leistungen im Kalkulationszeitraum gesamt 146.072 €. Nach dem Einsatzaufkommen entfallen 5,5 % der KTW-Einsätze auf KTW-F-Einsätze. Demnach wurden 5,5 % dieser Kosten dem KTW-F zugeschlagen.

Zu lfd.-Nr. II b) – Gebäudekosten:

Die Aufteilung dieser Kosten orientierte sich an der Vorhaltungszahl der jeweiligen Rettungsmittel.
Insgesamt werden für den Regelrettungsdienst derzeit insgesamt 28 Rettungsmittel vorgehalten.
Davon:

18 RTW + 1 STW = 68 %
4 KTW = 14 %
3 NEF + 1 LNA (Leitender Notarzt) = 14 %
1 NAW = 4 %

Die Kosten wurden nach diesen prozentualen Verhältnissen verteilt.

Der Kostenanteil für den KTW-F wurde wie folgt kalkuliert:

Anteil KTW an den Gesamtgebäudekosten = 14 %

Der prozentuale Anteil an den Einsätzen KTW + KTW-F gestaltet sich für beide Rettungsmittelarten wie folgt:

94,5 % KTW-Einsätze
5,5 % KTW-F Einsätze

Somit wurden 5,5 % des KTW-Anteils an den Gebäudekosten dem KTW-Fern zugeschlagen.

Zu lfd.-Nr. II c) – Kommunikation Fahrdienst:

Die Kosten wurden nach demselben Prinzip verteilt, welches bei der Aufschlüsselung der Gebäudekosten angewandt worden ist.

Zu lfd.-Nr. II d1) – Medizinische Geräte, variable Kosten

Die Kosten sind im prozentualen Verhältnis zum Einsatzaufkommen verteilt. Hierbei wurde das prognostizierte Einsatzaufkommen für den gesamten Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Die Prognose basiert auf Grundlage der Ist-Einsatzzahlen 2010.

Zu lfd.-Nr. II d2) – Medizinische Geräte, fixe Kosten

Die Kosten wurden nach demselben Prinzip verteilt, welches bei der Aufschlüsselung der Gebäudekosten angewandt worden ist.

Zu lfd. Nr. II e) – Einsatzkosten

Die Kosten sind im prozentualen Verhältnis zum Einsatzaufkommen verteilt. Hierbei wurde das prognostizierte Einsatzaufkommen für den gesamten Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Die Prognose basiert auf Grundlage der Ist-Einsatzzahlen 2010.

Die Einsatzkosten welche ausschließlich den Notarztdienst betreffen (= 7.940 €) wurden nur den beiden Rettungsmitteln NEF und NAW jeweils in Relation des Einsatzaufkommens zugeschlagen.

Zu lfd. Nr. II f) – Verwaltungskosten

Die Kosten sind im prozentualen Verhältnis zum Einsatzaufkommen verteilt. Hierbei wurde das prognostizierte Einsatzaufkommen für den gesamten Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Die Prognose basiert auf Grundlage der Ist-Einsatzzahlen 2010.

Zu lfd. Nr. II g) – Leitstellenkosten

Die Kosten sind im prozentualen Verhältnis zum Einsatzaufkommen verteilt. Hierbei wurde das prognostizierte Einsatzaufkommen für den gesamten Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Die Prognose basiert auf Grundlage der Ist-Einsatzzahlen 2010.

Tabelle 2

Hier sind die sich ergebenden Kosten pro Einsatz je Leistungsart dargestellt. Die in Tabelle 1 ermittelten Gesamtkosten je Leistungsart wurde durch die Anzahl der jeweils prognostizierten abrechenbaren Einsätze geteilt.

Kosten je Einsatz und Leistungsart

Leistungsart	Gesamtkosten in €	Anzahl der Einsätze	Kosten je Einsatz in €
NEF	3.348.710,33	31.572	106,07
RTW	15.026.746,67	58.728	255,87
KTW	3.527.727,58	23.552	149,78
KTW-F	352.120,36	1.292	272,54
NAW	120.268,07	172	699,23
Summe	**22.375.573,00**	**115.316**	

zur Veranschaulichung der Kostenentwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle die Kosten je Einsatz zum Vergleich mit dem vorherigen Kalkulationszeitraum dargestellt

Leistungsart	durchschnittliche Kosten je Einsatz 2009 in €	durchschnittliche Kosten je Einsatz 2012 in €	Kostensteigerung in %
NEF	99,54	106,07	6,56
RTW	178,34	255,87	43,47
KTW	121,29	149,78	23,49
KTW-F	218,97	272,54	24,46
NAW	404,37	699,23	72,92

Tabelle 3

Kosten je Leistungsart für den Fahrbetrieb

	NEF	RTW	KTW	KTW-F	NAW	Summe
Einsatzstunden	53.672,40	58.728,00	35.328,00	7.106,00	602,00	155.436,40
Stundenlohn in €	20,00	39,00	38,00	38,00	39,00	
Std. * Lohn in €	1.073.448,00	2.290.392,00	1.342.464,00	270.028,00	23.478,00	Summe
Fahrzeugkosten	193.966,00	1.295.613,32	138.038,04	8.033,96	29.144,68	1.664.796,00
Kosten je Leistungsart in €	**1.267.414,00**	**3.586.005,32**	**1.480.502,04**	**278.061,96**	**52.622,68**	
Gesamtkosten:	**6.664.606,00**					

Zur leistungsgerechteren Erfassung der Kosten je Leistungsart, sollen die Gesamtkosten je Einsatz gesplittet werden in die Grundgebühr und in eine ab dem ersten Einsatz-km geltende Pauschale je km, die den Aufwand für die km-Fahrleistung gesondert ausweist.
Zur Ermittlung der Gebühren wird zunächst der Kostenaufwand für die km-Fahrleistung durch Addition der Lohneinsatzstunden, bezogen auf eine durchschnittliche Einsatzzeit von einer Stunde (für NEF 1,7 Stunden, KTW 1,5 Stunden, NAW 3,5 Stunden und KTW-F 5,5 Stunden), mit den Fahrzeugkosten für die Rettungsmittel, zugrunde gelegt.

Tabelle 4

Gesamtfahrleistung je Leistungsart

Rettungsmittel	Anzahl der Einsätze	km-Laufleistung im Gebührenzeitraum	km-Anzahl pro Einsatz
NEF	31.572	431.028	13,65
RTW	58.728	991.066	16,88
KTW	23.552	365.442	15,52
KTW-F	1.292	175.716	136,00
NAW	172	22.520	130,93

Pauschale je km je Leistungsart

Leistungsart	Kosten für km-Fahrleistung in €	Kilometerfahrleistung	Kosten pro 1 km in €
NEF	1.267.414,00	431.028	2,94
RTW	3.586.005,32	991.066	3,62
KTW	1.480.502,04	365.442	4,05
KTW-F	278.061,96	175.716	1,58
NAW	52.622,68	22.520	2,34

km-Laufleistung gesamt lt. KLN im Jahr 2012

NEF	215.514
RTW	495.533
KTW	182.721
KTW-F	87.858
NAW	11.260

Durch Multiplikation der Anzahl der Einsätze je Leistungsart mit der Gesamtfahrleistung in km im Gebührenbemessungszeitraum ergibt sich die durchschnittliche km-Anzahl je Einsatz.

Zur Ermittlung der Pauschale je km je Leistungsart, werden die Kosten für den Fahrbetrieb der Leistungsart (Tabelle 3, letzte Zeile) durch die Gesamtkilometerfahrleistung (Tabelle 4) dividiert.

Tabelle 5

Einnahmen aus der Pauschale je km

Leistungsart	durchschn. km-Laufleistung je Einsatz	km-Pauschale in €	Einsatzkostenanteil aus km-Fahrleistung in €	Anzahl der Einsätze	Einna aus km-Pausc
NEF	13,65	2,94	40,14	31.572	1.
RTW	16,88	3,62	61,06	58.728	3.
KTW	15,52	4,05	62,86	23.552	1.
KTW-F	136,00	1,58	215,22	1.292	
NAW	130,93	2,34	305,95	172	

Gesamt **6.**

Grundgebühr je Rettungsmittel

Leistungsart	Gesamtkosten je Einsatz in €	Einsatzkostenanteil aus km-Fahrleistung in €	Grundgebühr in €
NEF	106,07	40,14	65,92
RTW	255,87	61,06	194,81
KTW	149,78	62,86	86,92
KTW-F	272,54	215,22	57,32
NAW	699,23	305,95	393,29

Einnahmen aus der Grundgebühr je Rettungsmittel

Leistungsart	Grundgebühr in €	Anzahl der Einsätze	Einnahmen in €
NEF	65,92	31.572	2.081.296,33

RTW	194,81	58.728	11.440.741,35
KTW	86,92	23.552	2.047.225,54
KTW-F	57,32	1.292	74.058,40
NAW	393,29	172	67.645,39
Gesamt			**15.710.967,00**

Einnahmen aus der Grundgebühr	15.710.967,00
Einnahmen aus der km-Pauschale	6.664.606,00
Summe	**22.375.573,00**

Gesamt Ausgabe (Kalkulationszeitraum 2012-2013)	22.375.573,00
Gesamt Einnahme (Kalkulationszeitraum 2012 - 2013)	22.375.573,00
	0,00

Tabelle „Einnahmen aus der Pauschale je km“

Die durchschnittliche km-Laufleistung pro Einsatz multipliziert mit der ermittelten km-Pauschale ergibt den Einsatzkostenanteil aus der km-Fahrleistung. Dieser multipliziert mit der Anzahl der Einsätze ergibt die Einnahme aus der km-Pauschale.

Tabelle „Grundgebühr je Rettungsmittel“

Die Grundgebühr je Rettungsmittel ergibt sich aus den Gesamtkosten pro Einsatz (siehe Tabelle 2) abzüglich des Einsatzkostenanteils aus der km-Fahrleistung, da dieser durch die km-Pauschale refinanziert wird.

Tabelle „Einnahmen aus der Grundgebühr je Rettungsmittel“

Die Einnahme aus der Grundgebühr ermittelt sich aus der kalkulierten Grundgebühr multipliziert mit der Anzahl der Einsätze.

Die Gesamteinnahme setzt sich demzufolge aus den Einnahmen der Grundgebühr je Rettungsmittel und den Einnahmen aus der km-Pauschale je Rettungsmittel zusammen.

Die Notarztpauschale inkl. Verwaltungspauschale ist nicht Bestandteil dieser Kalkulation. Vielmehr liegt hier ein Rechnungsergebnis des Leistungserbringers Kassenärztliche Vereinigung vor